Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Deutscher Sozialpreis
Medienpreis der Freien Wohlfahrtspflege

Gastreden

07.01.2015

Rede 2014 des BAGFW-Präsidenten Wolfgang Stadler: "90 Jahre Freie Wohlfahrtspflege und Deutscher Sozialpreis"

Am 9. Dezember 1924 trafen sich um 9 Uhr morgens in der Hilfskasse gemeinnütziger Einrichtungen Deutschlands in der Oranienburger Straße die heutigen

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Unter dem Vorsitz von Johannes Steinweg, zu dieser Zeit Direktor der Wohlfahrtsabteilung im Central- Ausschuss der Inneren Mission, diskutierten sie eine Denkschrift, in der es um einen engeren Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände ging. In dem Protokoll heißt es, es werde „entscheidender Wert darauf gelegt […], dass sich in dem neuen Organ alle Verbände zusammenfinden, welche von der dauernden Notwendigkeit der freien Wohlfahrtspflege und ihrer Gleichberechtigung mit der staatlich-kommunalen (Wohlfahrtspflege) überzeugt sind, und auf dieser Grundlage praktisch arbeiten“.



Foto BAGFW: Wolfgang Stadler, Präsident der BAGFW

Bundearbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege

90 Jahre BAGFW: Tradition und Innovation

Festvortrag Wolfgang Stadler, Präsident der BAGFW (2013/2014), Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt Berlin, 08.12.2014

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Manuela Schwesig, sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen und Freunde der Freien Wohlfahrtspflege,

Der Beginn einer Tradition

Am 9. Dezember 1924 trafen sich um 9 Uhr morgens in der Hilfskasse gemeinnütziger Einrichtungen Deutschlands in der Oranienburger Straße

die heutigen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Unter dem Vorsitz von Johannes Steinweg, zu dieser Zeit Direktor der Wohlfahrtsabteilung im Central- Ausschuss der Inneren Mission, diskutierten sie eine Denkschrift, in der es um einen engeren Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände ging. In dem Protokoll heißt es,

es werde „entscheidender Wert darauf gelegt […], dass sich in dem neuen Organ alle Verbände zusammenfinden, welche von der dauernden Notwendigkeit der freien Wohlfahrtspflege und ihrer Gleichberechtigung mit der staatlich-kommunalen (Wohlfahrtspflege) überzeugt sind, und auf dieser Grundlage praktisch arbeiten“.

Es gab keine Einigung an diesem Tage. Das Deutsche Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt hatten große Bedenken. „Fräulein Heymann“ erklärte für die AWO, dass man den Willensbildungsprozess noch nicht habe abschließen können. Das scheint nicht verwunderlich, wenn man sich einmal genauer anschaut, welche Haltung die Arbeiterwohlfahrt in ihrer Gründungsphase gegenüber der „bürgerlichen“ Wohlfahrtspflege eingenommen hatte. Größer waren in der Sitzung aber die

Bedenken des Deutschen Roten Kreuzes, das befürchtete, seine „Eigenart, die in der Neutralität bestehe“, könne bedroht werden. Im Verlauf der Sitzung wurde deshalb mehrfach klargestellt, dass die „Abstreifung aller Besonderheiten der einzelnen Verbände der freien Wohlfahrtsverbände ein heute überwundener Standpunkt sei“. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass man durchaus im Vorfeld der Diskussionen eine viel

weitergehende Verschmelzung erwogen hatte. Im weiteren Verlauf wurden dann Prinzipien der Zusammenarbeit besprochen und geklärt, welche die Besonderheiten der einzelnen Verbände bis heute sichern und ihre Gültigkeit haben:

Das Einstimmigkeitsgebot und das Rotationsprinzip in der Federführung. Aus den Akten geht dann hervor, dass man sich erneut am Montagvormittag, den 22. Dezember 1924, getroffen und die Gründung abschließend vollzogen hat.

Als amtierender Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege möchte ich Sie alle recht herzlich begrüßen. Ich freue mich auf den heutigen Abend. Sicher, wir haben durch die später stattfindende Verleihung des Sozialpreises einen ehrgeizigen Tagungsverlauf vor uns. Aber wir feiern schließlich einen 90. Geburtstag. In einer immer älter werdenden Gesellschaft mag das vielleicht nicht mehr ganz so einmalig sein, aber es ist natürlich immer noch eine stolze Zahl. Mein Impuls steht unter der Überschrift „Tradition und Innovation“.

Die Grundsätze der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland

Die Tradition der Freien Wohlfahrtspflege begründet sich in der Arbeit *von* Menschen

für Menschen. Das bedeutet:

· Unser Anliegen ist die Sorge um das Wohl des Einzelnen, der mit seinen Ängsten, Nöten und Herausforderungen des Lebens Hilfe sucht. Zu unserer alltäglichen Arbeit gehört das beratende Gespräch genauso wie die professionelle Pflege Älterer oder die Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

· Aber: Uns alle verbindet die Überzeugung, dass Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen nicht nur „versorgt“ werden müssen. Nein, es soll ihnen eine würdige Teilhabe am Alltag möglich sein. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit in einer funktionierenden Demokratie. Aber auch wir müssen uns immer wieder vergewissern, ob wir in unserem Handeln und Tun den Schulterschluss mit Betroffenen hinbekommen und ihre Interessen und ihre Bedürfnisse vertreten.

· Soziale Arbeit muss sich am Gemeinwohl ausrichten und für die Menschen da sein. Diese Überzeugung ist tief in unserer Tradition verankert. Wir sind gemeinsam der Überzeugung, dass sich soziale Arbeit nicht an der höchstmöglichen Rendite für Investoren oder der Stimmung in einer Mehrheitsgesellschaft zu orientieren hat.

· Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wissen um die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements. Es gehört – wenn man so will - zu unser

aller DNA. Es legitimiert nicht nur unser Tun, sondern legt ein soziales Potenzial frei und hilft zugleich immer wieder, die Sinne für die soziale Verfasstheit des Landes zu schärfen.

Zur Gründungszeit

Uns ist natürlich bewusst, dass es ohne entsprechende politische und rechtliche Rahmenbedingungen, ohne einen politisch gewollten und zugelassenen Raum, die Freie Wohlfahrtspflege schwer gehabt hätte, ihre Arbeit in der heute gekannten Form zu entwickeln. Dieser Zusammenhang ist selbstverständlich ein ganz wesentlicher Teil unserer Geschichte. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einmal den Blick zurück:

1922 und 1924 wurde in Fürsorgegesetzen erstmals die Kooperation zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege festgeschrieben. Zu dieser Zeit existierte bereits die

1848 gegründete Diakonie Deutschland, das 1863 gegründete Deutsche Rote Kreuz, der 1897 gegründete Caritas-Verband, seit 1917 auch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die Arbeiterwohlfahrt seit 1919 und der Paritätische Wohlfahrtsverband seit April 1924. Diese sechs Verbände mit ihrer ganz eigenen Herkunft und Geschichte – kirchlich/religiös, humanitär oder aus der Arbeiterbewegung heraus gegründet – hatten im Kampf mit den katastrophalen Folgen des Ersten Weltkriegs ihren Einsatz für hilfsbedürftige Menschen auf imponierende Art bewiesen - sei es in Nähstuben, in Suppenküchen oder als kraftvolle Stimme in der Sozialpolitik. Sie kümmerten sich um die Menschen und konnten durch ihre Arbeit Zukunftsperspektiven für Millionen Menschen aufzeigen.

Oft waren die Vereine Orte der Zusammenkunft. Hier erhielten erschöpfte Menschen wieder Lebensmut und Freude am Mitmachen.

Als sich 1924 hier in der Oranienburger Straße die Liga der Freien Wohlfahrtspflege gründete, war Deutschland noch gezeichnet von Entbehrung, Unsicherheit und großer sozialer Not. Es bestand der Wunsch, verbindliche, auf Rechtsansprüche ausgelegte, Strukturen aufzubauen. Für den sozialen Fortschritt in der jungen Weimarer Republik konnten sich die demokratischen Institutionen auf die Expertise

der Verbände verlassen. Das Soziale in der Demokratie wurde mitgedacht und erhielt eine Stimme.

Der deutsche Sozialstaat war von Beginn an von einer geteilten Verantwortung für das Soziale geprägt: Auf der einen Seite der Staat, der rechtlich soziale Leistungen sicherte, und auf der anderen Seite die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die sich überwiegend auf die individuelle Hilfe konzentrierten.

1933-1945: Die Liga der Wohlfahrtspflege zwischen Untergrund, Konzentrationslager und Appeasement

Dass der Erhalt für die Arbeit der Wohlfahrtspflege keine Selbstverständlichkeit und dass *freie* Soziale Arbeit immer auch gefährdet ist, wurde nur neun Jahre nach dem Zusammenschluss auf furchtbare Weise sichtbar.

Der Zeitraum von 1933 bis 1945 war für die Anhänger der Spitzenverbände mit zum Teil schweren, ja vernichtenden Repressionen verbunden. Ihre Wertvorstellungen, ihre demokratische, offene Ausrichtung passte nicht in die hehre Ideologie und den gleichgeschalteten politischen Machtapparat der Nationalsozialisten.

Einige Verbände wurden verboten, ihre Aktivisten mussten fliehen oder wurden in Konzentrationslagern ermordet. Wieder andere arbeiteten im Rahmen einer Appeasement-Strategie weiter.

Die Deutsche Liga der Freien Wohlfahrtspflege hatte sich im Juli 1933 aufgelöst und existierte bis 1945 nicht mehr in ihrer bisherigen Form. Die Idee jedoch blieb bestehen – auch und vor allem, weil viele ihrer führenden Köpfe im Exil ungebrochen an die Kraft einer Freien Wohlfahrtspflege glaubten. Sehr zu Recht, wie sich rasch nach Ende des Zweiten Weltkrieges zeigte.

Die Zeit nach 1945: Der Wiederaufbau der praktischen Hilfe

Schon im Sommer 1945 waren es die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die sich um die Versorgung der Bevölkerung kümmerten. Es waren couragierte Frauen und Männer, die auch als es noch keine staatlich gesicherten Strukturen gab, für die Menschen da waren und handelten – egal ob für Kriegsgefangene, Alte, Junge, Kinder oder Kranke. Strukturell wurde ebenfalls wieder an die Weimarer Zeit angeknüpft und im August 1948 schlossen sich die Spitzenverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

1961 – ein wichtiges Jahr: BAGFW und BSHG

Diese trägt seit 1961 den Namen „Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien

Wohlfahrtspflege“.

Das Jahr 1961 war auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Stellung der Freien Wohlfahrtspflege im Bundessozialhilfegesetz festgeschrieben wurde. Dies blieb nicht ohne Kritik und Widerspruch. Es brauchte noch sechs weitere Jahre bis das Bundesverfassungsgericht 1967 mit dem Beschluss zur „Zusammenarbeitsformel“ eine Art Startschuss für eine ungekannt produktive und gestaltungsreiche Zeit des deutschen Sozialstaats gab. Fortan erwies sich die geteilte Verantwortung für das soziale Wohl zwischen den öffentlichen Einrichtungen und der Freien Wohlfahrtspflege als wesentlicher Baustein und Erfolgsfaktor des deutschen Sozialstaats.

Die Wirkung des Subsidiaritätsprinzips

Die Freie Wohlfahrtspflege konnte geschützt durch das Subsidiaritätsprinzip unablässig den sozialen Missständen mit immer neuen kreativen Ideen und Konzepten beikommen. Im Regelfall wurden in Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen neue Projekte entwickelt und unkonventionelle Wege beschritten. Engagierte Bürgerinnen und Bürger konnten ihr direktes soziales Umfeld strukturell mitgestalten; sie durften es an ihre Bedürfnisse anpassen. Dies stärkte die Identifikation mit dem Sozialstaat und förderte an vielen Stellen sicher auch das solidarische Miteinander. Um es auf den Punkt zu bringen: Ein funktionierender Sozialstaat sollte eben nicht nur transferieren, er sollte auch vitalisieren und muss zugleich den Anspruch haben, zu gestalten.

Viele der Projekte, die man in den Reihen der Freien Wohlfahrtspflege behutsam erdachte und erfolgreich umsetzte, wurden später in das staatliche Regelangebot aufgenommen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der sozialen Zivilgesellschaft

Dass in der Bundesrepublik Sozialpolitik nicht (nur) in einem luftleeren Raum ohne Anschluss an die Praxis konzipiert wurde, davon profitierten alle. Die praktische Arbeit, Erfahrung und Erkenntnisse der Freien Wohlfahrtspflege sensibilisierten auch die Gesetzgeber in ihrem Handeln.

Das wechselseitige Vertrauen zwischen Staat und der Freien Wohlfahrtspflege und das Selbstverständnis der Verbände, die soziale Innovationen ermöglichten und auch heute ermöglichen, waren und sind die Grundlage für ein soziales Miteinander, für einen funktionierenden Sozialstaat.

Sowohl der Blick in das Kleine als auch auf die langen Linien der eigenen Tradition zeigen, dass es für uns eine stetige Herausforderung ist, sich zielgerichtet den sozialen Veränderungen und neuen gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu stellen. Denn jede Zeit erfordert andere gesellschaftliche Strategien.

Auch in Zukunft bleibt es von großer Bedeutung, dass neue Bedarfe erkannt und anerkannt werden. Die Freie Wohlfahrtspflege wird dabei ein zuverlässiger Partner sein. Ein selbstbewusster Partner, der natürlich immer kooperiert, wo es sinnvoll ist, jedoch auch dort opponiert, wo es nötig ist. Keinesfalls wird sie ein Erfüllungsgehilfe der Politik. Wie wichtig

und notwendig gute Kooperation ist, kann man beispielhaft beim Kita-Ausbau erkennen.

Kooperation als Erfolgsfaktor des Kita-Ausbaus

Wollen wir als Gesellschaft dem veränderten Familienbild gerecht werden und qualitativ hochwertige Betreuung für unsere Kinder ermöglichen, dann gelingt ein Kraftakt wie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz nur im Zusammenschluss. Beschlüsse zu fassen und Gesetze zu beschließen ist das eine, ihre Verwirklichung das andere.

Bei der Kinderbetreuung kommt es darauf an, dass die Menschen Vertrauen in die Institutionen haben. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege schaffen aus ihrer Tradition heraus und durch ihre innovative Arbeit dieses notwendige Vertrauen. Der Kita-Ausbau steht sinnbildlich dafür, dass flächendeckende Innovationen im Regelbetrieb nur mit Hilfe der Freien Wohlfahrtspflege auf den Weg gebracht werden können.

Zur Akzeptanz des deutschen Weges der sozialen Daseinsvorsorge

Wer also auf die Tradition der Freien Wohlfahrtspflege zurückblickt, der kann ihren enormen Verdienst als innovativer Akteur im deutschen Sozialstaat erkennen. Und dennoch sollte diese Sicht nicht über aktuelle Problemlagen hinwegtäuschen.

Nein, Sie werden von mir an dieser Stelle nicht die klassische Schelte gegen den Wettbewerb und die fortschreitende Ökonomisierung im Sozialen zu hören bekommen - obwohl beide lohnende Themen wären.

Ich möchte an dieser Stelle auch nicht intensiver auf die aktuellen Gefahren für die Daseinsvorsorge der Wohlfahrtspflege aufgrund der Aktivitäten von Brüsseler Bürokraten oder jüngster Erkenntnisse durch die Monopolkommissionen zu sprechen kommen.

Sagen muss ich aber dennoch, dass die Diskussionen über die Monopolkommission oder aber auch die derzeit laufenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union zuweilen gekennzeichnet sind von der Unkenntnis und teilweise von der Ignoranz gegenüber der Bedeutung und dem Verdienst einer zuverlässigen, qualitativen Daseinsvorsorge für eine

funktionierende Gesellschaft. Ich halte das für sehr gefährlich. Denn die Leistung einer sozialstaatlich organisierten Gesellschaft hängt nicht zuletzt von einer auf Qualität setzenden Daseinsvorsorge ab. Von daher tun wir gut daran, auch zukünftig nicht immer nach den kostengünstigsten, öffentlichkeitswirksamsten sozialpolitischen Instrumenten zu schauen. Vielmehr sollten wir gerade mit Blick auf die Arbeitskräfte in der Sozialen Arbeit flächendeckende Rahmenbedingungen für qualitative, am Gemeinwohl ausgerichtete Daseinsvorsorge schaffen.

Wo liegen unsere Herausforderungen, der kritische Blick nach Innen

Diejenigen, die mich näher kennen, wissen, dass ich ein engagierter Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege bin, trotzdem – oder besser - gerade deswegen es aber für notwendig halte, dass wir uns mit uns betreffenden kritischen Fragen befassen müssen. Erlauben Sie mir zum Schluss einige selbstkritische Worte, die unsere Zukunft und unser Selbstverständnis betreffen.

· Nehmen wir beispielweise unsere anwaltschaftliche Aufgabe noch so konsequent und unbeschwert wahr, wie unsere Gründerinnen und Gründer dies getan haben? Oder werden wir möglicherweise bestimmt durch die Sachzwänge unseres immer bedeutungsvolleren unternehmerischen

Handelns?

· Ein weiterer Punkt: Unsere große Offenheit und Professionalität etwa im

Migrationsbereich spiegelt sich nur selten in unseren Verbandsstrukturen

wieder. Hier müssen wir weiter den Weg gehen, unsere Einrichtungen nicht nur interkulturell zu öffnen, sondern auch im Innenleben der Verbände – im Ehren- und Hauptamt - den interkulturellen Gedanken stärker sichtbar zu machen.

· Genauso müssen wir mit Blick auf unsere Führungsstrukturen feststellen, dass Frauen zwar das Bild der praktischen Sozialen Arbeit prägen, vielfach unsere Organisationen gegründet haben, sich jedoch immer noch viel zu selten in Leitungsfunktionen befinden.

· Wir müssen uns auch fragen, ob wir noch angemessene Strukturen vorhalten, um quartiersbezogene und sozialraumorientierte Herausforderungen anzugehen. Hier lag und liegt unsere Stärke. Diese gilt es beizubehalten und zeitgemäß auszubauen.

· Zudem müssen wir mit Blick auf die Rahmenbedingungen eine klare Antwort auf die teilweise einschneidenden Kürzungen im sozialen Bereich finden. Die Anzahl der Dienstleistungen birgt zweifellos die Gefahr, in den Sog allgemeiner Kostensenkungsorgien unterzugehen.

· Wir müssen als Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stets für angemessene Löhne und Gehälter kämpfen. Freie Wohlfahrtspflege bedeutet dann aber auch einmal „frei“ zu sein und „Nein“ zu sagen, wenn Ausschreibungen keine anständige Bezahlung der Beschäftigten mehr ermöglichen. Wachstum um jeden Preis ist keine Option.

Diese hier genannten Herausforderungen für unsere Arbeit erfordern von uns, dass wir weiterhin auf dem innovativen Pfad bleiben; dass wir unsere Eigenständigkeit bewahren; dass wir ein fordernder und auffordernder Partner von Politik und Gesellschaft bleiben.

Der Blick nach vorne

Von uns allen ist ein unermüdlicher Einsatz vonnöten, wenn wir in Deutschland die soziale Situation Aller verbessern und ein fortschrittlicher Gestalter sein wollen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Medien möchte ich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der heutigen Verleihung des Sozialpreises – ausdrücklich einbeziehen. Verantwortungsvolle und sachlich-investigative Berichterstattung ist und bleibt notwendig.

In den zurückliegenden zwei Jahren als Präsident habe ich erlebt, dass die gemeinsame Basis der Freien Wohlfahrtspflege durch die Werteorientierung, die Themenanwaltschaft, die Einbindung des Ehrenamts und die Gemeinnützigkeit gegeben ist. Zweifellos, in manchen Fragen sind wir uns uneins und das dürfen wir auch in Zukunft sein.

Aber dennoch sollte die entscheidende Erkenntnis am Ende vorherrschen, dass es für die politische Auseinandersetzung als auch für den sozialen Fortschritt notwendig ist, in zentralen Fragen mit einer Stimme zu sprechen. Vielleicht habe ich es in den letzten zwei Jahren ein wenig geschafft, dass die Einsicht in mehr Gemeinsamkeit unser Aller Anliegen wirkungsvoller vertreten lässt. Ich bin sicher, dass Prof. Dr. Rosenbrock in dieser Tradition das Zepter als neuer Präsident zum Jahresbeginn

2015 übernehmen wird.

Wir können selbstbewusst in die Zukunft blicken. Wir haben die Expertise, wir haben die Fachleute und die Erfahrung aus den Einrichtungen vor Ort. Unsere Tradition ist dabei kein schwerer Rucksack, sondern unser Kompass in widrigen, schwierigen Zeiten.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird auch weiterhin für eine solidarische,

gerechte und inklusive Gesellschaft arbeiten und kämpfen. Sie steht für eine Soziale Arbeit von Menschen für Menschen.

Zum Seitenanfang

Über uns

Kooperationen
Transparenz- und Compliancestandards
100 Jahre BAGFW
Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland
Satzung/ Geschäftsordnung
Gremien
Mitgliedsverbände
Geschäftsstelle
Koordinierungsstelle Digitalisierung
ESF-Regiestelle
Wohlfahrtsmarken
Deutscher Sozialpreis
Preisverleihung 2025
Der Medienpreis
Ausschreibung
Die Statuten
Die Jury

50 Jahre: Historie
Preisträger seit 1971
Verleihungen
Gastreden
Glücksspirale